

II-10050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Januar 1990
GZ.: 10.101/413-XI/A/1a/89

4697 IAB

1990-02-12

zu 4798 10

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1012 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4798/J betreffend österreichische Textilindustrie - Europareife, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Haigermoser am 20. Dezember 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie und zur Umstrukturierung dieser Branche wurde seitens des seinerzeitigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1979 bis 1984 eine Sonderförderungsaktion durchgeführt. Diese Sonderförderungsaktion sah einen 10 %igen Zuschuß zu den Investitionskosten vor.

Im Rahmen dieser Sonderförderungsaktion wurde am Textilsektor bei 422 Firmen ein insgesamtes Investitionsvolumen von 4.028,4 Millionen Schilling mit netto 393,3 Millionen Schilling gefördert.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Über das Förderungsvolumen in den westeuropäischen Ländern liegen keine Zahlen vor.

Generell ist jedoch bekannt, daß auf dem Gebiete der Subventionspolitik in den EG-Ländern eine zunehmend restriktivere Haltung zu beobachten ist.

Im Rahmen der seit 1981 bestehenden TOP-Aktionen wurden bis Ende des Jahres 1989 insgesamt 30 Textilprojekte mit einem Projektvolumen von 1 841,89 Millionen Schilling mit TOP-Krediten in Höhe von 864,9 Millionen Schilling gefördert.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Ausgangslage für die österreichische Textilindustrie ist dadurch gekennzeichnet, daß der EG-Markt schon heute der bedeutendste Absatzmarkt für die Produkte der österreichischen Textilhersteller ist.

Die Handelspolitik wird daher verstärkt ein entscheidendes Instrument darstellen, mit dem versucht wird, negative Auswirkungen für die Exporte der heimischen Textilindustrie wie beispielweise durch die Diskriminierung im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs der EG mit den Mittelmeerstaaten zu überwinden und gleichzeitig die Textilindustrie zur Anpassung an neue Handelsströme zu veranlassen.

Bei der Neuverhandlung des Multifaserabkommens (MFA), welches am 31. Juli 1991 auslaufen wird, wird darauf geachtet werden, daß bei einer Rückkehr des textilen Welthandels unter die allgemeinen GATT-Regeln die Schutzklauseln des GATT-Vertrages anwendbar gemacht werden können. Das bedeutet, daß auch das geistige Eigentum - Marken, Muster, Modelle - geschützt werden muß. Außerdem muß es zu einer beiderseitigen Öffnung der Märkte kommen, wobei vor allem bestehende Handelshemmisse zu beseitigen sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Weiters ist es sicher notwendig, die heimischen Unternehmungen finanzkräftiger zu machen. Bei einer scharfen Wettbewerbssituation kommt es insbesondere darauf an, daß die Eigenkapitalbasis gestärkt wird. Es wird daher ein Hauptanliegen der zweiten Etappe der Steuerreform sein, Maßnahmen zu beschließen, die diese verstärkte Bildung von Eigenkapital ermöglichen.

